

**Landeskirchenamt der EKvW  
Postfach 10 10 51**

**33510 Bielefeld**

**d.d. Anstellungskörperschaft  
und den Superintendenten**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr.

\_\_\_\_\_  
Telefon (dienstl.) :  
privat:

Fax-Nr.:

E-mail:

<b>Anmeldeschluss: 10. Juli 2012</b>
--

Betr.: Aufbauausbildung 2012 gemäß der Ordnung für die Ausbildung und den Dienst kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit vom 18. September 1997 (KABL 1997/ S. 149)

## **Anmeldung**

Hiermit melde ich mich zum Orientierungskurs vom **10. bis 14. September 2012** an.

Ich habe meine Ausbildung erhalten in der Ausbildungsstätte:

Examen abgelegt am:

kirchliche Ergänzungsausbildung abgeschlossen (?) am:

und bereits an Aufbaukursen teilgenommen?:

Eine Kopie des Examenszeugnisses füge ich bei, sofern sie nicht bereits vorliegen.

Den Eigenanteil in Höhe von 60,00 € werde ich bis zum 1. September 2012 auf das Konto des Landeskirchenamtes Bielefeld, Nr. 20 000 43012 bei der KD-Bank eG, Bankleitzahl 350 601 90 mit dem Vermerk: "Orientierungskurs 2012" einzahlen

Die Teilnahmebedingungen erkenne ich an.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

-----  
**Erklärung der Anstellungskörperschaft<sup>1</sup>**

Unser/e Mitarbeiter/in wird für die Dauer des o.a Orientierungskurses, unter Fortzahlung der Vergütung, vom Dienst befreit.

Sofern unser/e Mitarbeiter/in aus nicht vorhersehbaren dienstlichen Gründen nicht an dem Kursus teilnehmen kann, übernehmen wir die dem Landeskirchenamt dadurch entstehenden Ausfallkosten.

Wir sind weiter damit einverstanden, dass uns vom Landeskirchenamt auch dann Ausfallgebühren in Rechnung gestellt werden können, wenn das Arbeitsverhältnis durch die Anstellungskörperschaft gekündigt wird.

.....  
Name der Anstellungskörperschaft

.....  
Unterschrift des Vorsitzenden des  
Leitungsorgans

Stempel:

.....  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
<sup>1</sup> Auch befristet angestellte Mitarbeitende haben ein Anrecht auf die Teilnahme an der Aufbauausbildung gemäß VSBMO § 4, 8, 11.